

Reihenfolge der Kapitel bisweilen wohl auch deshalb geändert, weil ihm eine andere Gruppierung (z. B. mit Rücksicht auf die aus der Inskription ersichtliche gemeinsame Quelle mehrerer Kapitel) entsprechender erschien.<sup>29</sup> Die zahlreichen Verschiedenheiten im Wortlaute der Inskriptionen, Initia, überhaupt der Texte der *Compend.* und der *Bamberg.* mögen sich wohl zum Teile daraus erklären, daß die Handschriften der letzteren (von denen ja nur eine einzige auf uns gekommen ist) verschiedene Lesarten enthielten: zweifellos hat jedoch auch der Verfasser der *Compendiensis* den ihm vorliegenden Wortlaut der *Bamberg.* seiner Kritik unterworfen, die Inskriptionen sowie die Texte auf Grund anderer Vorlagen (mit Hilfe von Registerauszügen, Abschriften der Konzilien, aber wohl schwerlich nach einer uns noch nicht bekannten Sammlung<sup>30</sup>) zu verbessern versucht.

kommt. Der Bearbeiter hat auch übersehen, daß *Cap. 7 tit. V Compend.* [= *c. 7 tit. VI Bamberg.*] und *Cap. 31 tit. XLII Compend.* [= *c. 30, tit. XLII Bamberg.*] identisch sind, ebenso wie *c. 4 tit. XVIII [Compend. et Bamberg.]* und *c. 27 tit. XLII Compend.* [= *c. 26 tit. XLII Bamberg.*], während in der *Casselana* diese, auch in der *Lipsiensis* (*c. 7 tit. VI, c. 33 tit. XLVII; c. 4 tit. XVII, c. 29 tit. XLVII*) vorkommenden Geminationen beseitigt sind.

<sup>29</sup> So z. B. werden drei Kanones des Konzils von Tours aus dem Jahre 1163 in der *Compendiensis* (*c. 11 tit. I, und c. 1, 2 tit. II*) aneinandergereiht, während in der *Bambergensis* (vgl. *c. 8 tit. I, und c. 1, 2 tit. II*) zwei Kapitel (*c. 9, 10 tit. I = c. 7, 8 X [V, 3]*) eingeschoben sind. Bisweilen ist die Änderung dann freilich auf ein Mißverständnis des Kompilators zurückzuführen; vgl. z. B. *c. 6 tit. XXI* der *Compend.*, wo er die in der *Bamberg. c. 2 tit. XXII* vorkommende Dekretale *Clericos in presbiteratu* (= *c. 4 X [I, 28]*) unmittelbar auf die in beiden Sammlungen als *cap. 5 tit. XXI* aufgenommene Dekretale *Ad audientiam nostram pervenit* (= *c. 1 X [I, 28]*) folgen läßt.

Ob die in den entsprechenden Titeln fehlenden, in der *Bamberg.* vorkommenden Kapitel vom Bearbeiter planmäßig in spätere Titel eingereiht, oder gänzlich weggelassen wurden, läßt sich wegen der Unvollständigkeit der Handschrift nicht entscheiden; es wäre deshalb wohl nicht gerechtfertigt, hier eine Zusammenstellung dieser in der *Compend.* scheinbar fehlenden Kapitel zu geben.

<sup>30</sup> Daß dem Kompilator eine solche Sammlung vorgelegen haben sollte, ist wohl höchst unwahrscheinlich, selbst wenn man dabei an eine Sammlung des älteren Typus denken wollte, deren Material noch nicht nach systematischen Gesichtspunkten geordnet war und welcher die Titeileinteilung noch fehlte. Es wäre wohl schwer zu erklären, warum der Kompilator dann nicht auch eine Anzahl von Stellen dieser Sammlung,